

Ausnahmeregelung für junge Bausparer

Prämie für mich!

Bausparen wird vom Staat mit attraktiven Prämien gefördert. Die Wohnungsbauprämie (WoP), die jährlich bis zu 45 Euro betragen kann, ist besonders in jungen Jahren ein attraktiver Sparanreiz. WoP kann jeder Bausparer ab 16 Jahren innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen erhalten.

Bei allen ab 1.1.2009 abgeschlossenen Verträgen ist dabei Voraussetzung, dass das geförderte Sparguthaben später wohnwirtschaftlich eingesetzt wird. Dabei gibt es vielfältige Verwendungsmöglichkeiten rund ums Bauen, Kaufen und Wohnen. Gerade junge Leute wissen bei Abschluss eines Bausparvertrags oft aber noch nicht, ob Sie bei der späteren Zuteilung und Auszahlung, ihr Geld tatsächlich in eine eigene Immobilie investieren können oder wollen.

Daher gibt es speziell für junge Bausparer eine exklusive, vorteilhafte Ausnahmeregelung von der ansonsten geltenden strikten wohnwirtschaftlichen Zweckbindung des geförderten Bausparguthabens.

Unter 25 flexibel bleiben

Schließt ein Bausparer vor seinem 25. Geburtstag einen neuen Bausparvertrag ab, gilt für ihn nur eine siebenjährige Bindungsfrist. Ist diese abgelaufen, kann er über das WoP-geförderte Bausparguthaben in vollem Umfang flexibel verfügen. Das bedeutet, dass er das Bausparguthaben ganz nach seinem persönlichen Bedarf für die Erfüllung seiner Wünsche einsetzen kann. Das kann dann der Traum von der eigenen Wohnung sein, aber auch ein neues Auto, eine große Reise, Equipment fürs Hobby, eine Ausbildung... – was auch immer auf der persönlichen Prioritätenliste ganz oben steht.

Für alle, die sich die staatlichen Prämien

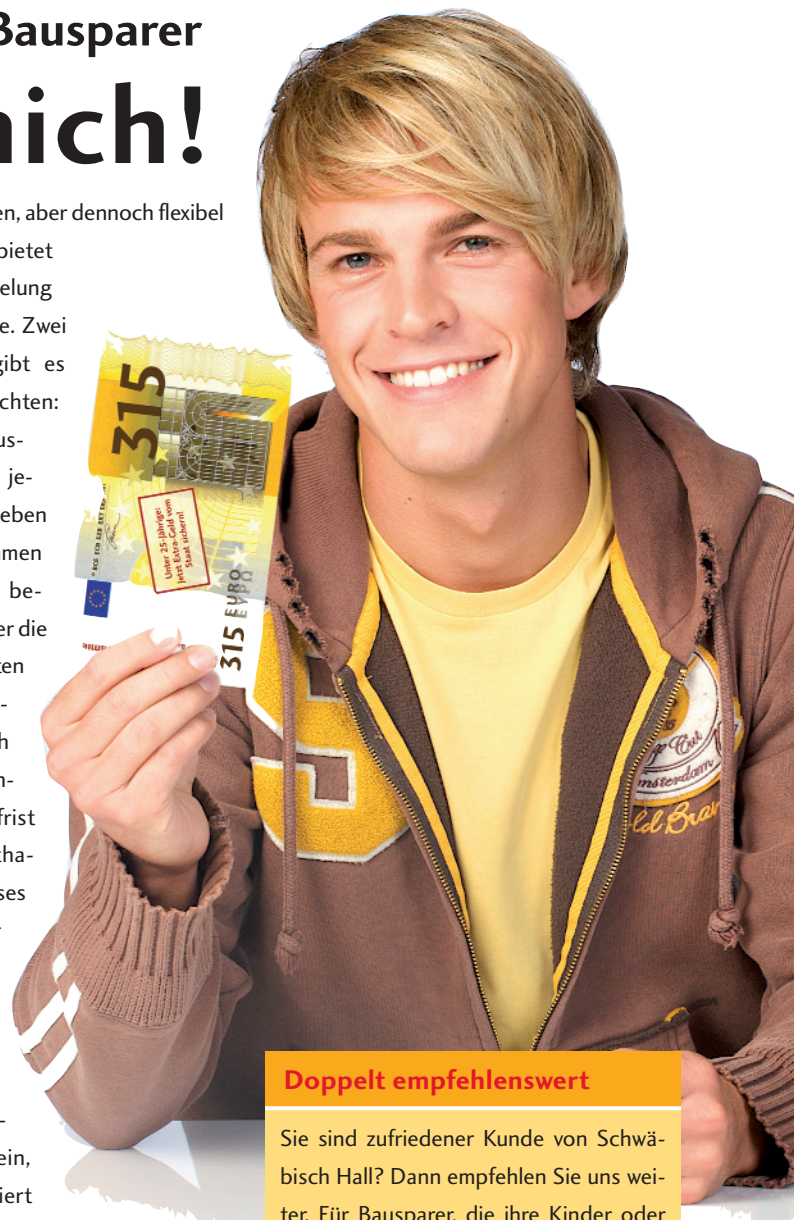
nicht entgehen lassen, aber dennoch flexibel bleiben möchten, bietet diese Ausnahmeregelung damit große Vorteile. Zwei Einschränkungen gibt es allerdings zu beachten: Erstens kann die Ausnahmeregelung von jedem nur einmal im Leben in Anspruch genommen werden. Zweitens bekommt der Bausparer die WoP nur für die letzten sieben Jahre ausbezahlt, falls er nach Ablauf der siebenjährigen Bindungsfrist über sein Sparguthaben verfügt und dieses dann nicht für wohnwirtschaftliche Zwecke einsetzt. Sollten bei längerer Sparzeit weitere Prämien gewährt worden sein, müssten sie storniert werden.

315 Euro in sieben Jahren

Sieben Jahre WoP-Zahlungen von 45 Euro ergeben unterm Strich stolze 315 Euro vom Staat, über die junge Kunden ganz nach Wahl flexibel verfügen können*. Eine Beratung lohnt sich in jedem Fall. Die Beraterinnen und Berater in den genossenschaftlichen Banken und im Schwäbisch Hall-Außendienst erstellen gerne ein individuelles Angebot.

www.schwaebisch-hall.de/praemie

* 8,8 % Wohnungsbauprämien für einen maximal geförderten Sparbeitrag bei Alleinstehenden von 512 Euro pro Jahr, Mindestsparleistung 50 Euro jährlich



Doppelt empfehlenswert

Sie sind zufriedener Kunde von Schwäbisch Hall? Dann empfehlen Sie uns weiter. Für Bausparer, die ihre Kinder oder junge Verwandte und Bekannte fürs Bausparen gewinnen, lohnt sich das bis Juni 2010 ganz besonders. Für jede erfolgreiche Werbung eines Neukunden unter 25 Jahren gibt es tolle Prämien. Erstmals können sowohl der Werber (sofern er Schwäbisch Hall-Bausparer ist) als auch der Neukunde eine Prämie bekommen – weiterempfehlen lohnt sich also für beide! Infos und Teilnahmebedingungen:



www.schwaebisch-hall.de/empfehlen

